

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Februar 1909	S. 190.
II. Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1909:	
1. Neubau einer 32klassigen Volksschule in Gröpelingen	" 191.
2. Abänderung des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Mangelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter	" 196.
3. Dienstkleidung für die Gerichtsboten	" 198.
4. Verkauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 27	" 198.
5. Verkauf des Restgrundstücks Abentorstraße, Ecke Am Wall	" 200.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. Februar 1909.

1. Neubau des Stadthauses.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt und überträgt der Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses die Ausführung unter Erteilung der in dem Bericht der Deputation vom 4. Februar 1909 (Verhdlg. S. 89 ff.) erörterten Vollmachten und stellt ihr zu diesem Zweck die Summe von 1 518 000 M., die auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen bewilligt werden, zur Verfügung.

2. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Volksschule in Strom.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Zustimmung, daß der Gemeinde Strom das Enteignungsrecht betreffs der in der Anlage 3 der Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 74 ff.) verzeichneten Grundstücke unter Aufhebung des Beschlusses vom 14./16. Oktober 1908 verliehen wird.

3. Zollausschlußgebiet.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Weichen- und Hilfsweichenstellern der Häfen I und II eine Dienst erleichterung zu gewähren.

4. Krematorium.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Friedhofdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, von der Beckfeldstraße aus eine Auffahrt zum Krematorium herzustellen.